

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	775.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	750.100 EUR
	einem Jahresüberschuss von	25.000 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	748.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	669.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	108.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	1,47 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Der Bürgermeister

Wollert